

## Förderprogramm Stoffwindeln

### A. Ziel der Förderung

Der Stadt Heidelberg ist es ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung zur Abfallvermeidung zu motivieren. Insbesondere Familien mit kleinen Kindern produzieren durch die Verwendung von Einwegwindeln rund 3.000 Liter Restmüll im Jahr. Familien, die auf Wegwerfwindeln verzichten und ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln, tragen damit in einem enormen Maß zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung bei.

Da die Erstsanschaffung jedoch zunächst mit einer größeren Investition verknüpft ist, unterstützt die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg diejenigen, die sich für Stoffwindeln entscheiden, mit einem Zuschuss in Höhe von einmalig bis zu 100 Euro je Kind.

### B. Wer wird gefördert und welche Fördergrundsätze gelten?

- (1) Zuwendungen nach diesem Förderprogramm können nur im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Die Förderung dient dazu, Familien in Heidelberg zur Verwendung von Stoffwindeln zu motivieren.
- (3) Gefördert wird die Anschaffung von Stoffwindeln
  1. durch Kauf,
  2. durch Miete oder
  3. die Nutzung eines Windeldienstes, wobei in den Fällen der Nummer 2 oder 3 der Vertrag eine Mindestlaufzeit von einem Jahr umfassen muss.
- (4) Für jedes Kind kann ein Zuschuss in Höhe von einmalig bis zu 100 Euro beantragt werden.
- (5) Das Kind darf bei Antragstellung das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (6) Das Kind muss mit Hauptwohnsitz in Heidelberg gemeldet sein.
- (7) Werden Stoffwindeln bereits vor der Geburt angeschafft, ist der Antrag auf Förderung spätestens sechs Wochen nach der Geburt zu stellen. Die Rechnung über die Anschaffung nach Absatz 3 darf jedoch nicht älter als sechs Monate sein. Werden die Stoffwindeln nach der Geburt angeschafft, so ist der Antrag spätestens sechs Wochen nach Anschaffung zu stellen.

## **C. Verfahren und Auszahlung**

- (1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein vollständiger Förderantrag vorliegt, der folgende Angaben und Nachweise (in Kopie) enthält:
  1. Namen und Geburtsdatum des Kindes (nachgewiesen durch Geburtsurkunde) sowie Nachweis des Wohnsitzes in Heidelberg,
  2. Name, Adresse und Bankverbindung der antragstellenden Person,
  3. Rechnung, Quittung oder anderen geeigneten Nachweis über die Anschaffung von Stoffwindeln im Sinne des Abschnitts B. Absatz 3 und die damit verbundenen Kosten.

## **D. Inkrafttreten**

Das vorliegende Förderprogramm tritt mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.